

Mittwoch den 9. Juli 1879.

(2968—1)

Nr. 811.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Lokalkommission Laibach

wegen

der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1878 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1880.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr **1880** sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekenntnisse für die Zeit **von Michaeli 1878 bis Michaeli 1879** auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Lokalkommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zustehen und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause, gehörigen vermieteten Hofräume, Portale u. dgl. Objekte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins- und Zinsertrags-Bekenntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen, müssen die **neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und nebstbei auch die alte Benennung der Stadttheile** sowie die **neuen und alten Hausnummern** enthalten. Weiters wird folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit, ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26sten Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Umstellungen an Lokalitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baufrei Jahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten als jene, welche sie durch die Baufrei Jahres-Bewilligung erhielten.

Das Dekret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1878 bis hin 1879 — bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr **1880** zu bilden haben, sowol nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Mieth

bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Umlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerthserhebungen zu begegnen — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Mieth bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Miethparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß **im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.**

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswerthsbeträge angefest werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben **über eingebrachte besondere Anzeigen** der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergelbühr erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernal-Intimates vom 24. Juli 1840, B. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrags-Bekenntnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekenntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Spezialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten, dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Objekt ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertrags-Bekenntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszins- und Zinsertrags-Fassungen sind längstens

bis Ende Juli d. J.

anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert haben, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 28. Juni 1879.

k. k. Steuer-Lokalkommission.

(3028—3)

Nr. 877.

Kundmachung.

Bei der gefertigten k. k. Strafhansverwaltung findet

am Samstag den 12. Juli 1879

die Offertverhandlung wegen Beistellung folgender Materialien für Sträflinge statt, und zwar:

- 480.65 Meter grauer, 78 Centimeter breiter Hallina, fester Qualität, für Leib und Hosen;
- 150 Paar kuhlederne Schuhe, das Materiale hierzu im zugeschnittenen Zustande nach dem hier erliegenden Muster, und
- 800 Stück Halbsohlen.

Die darauf Reflectirenden wollen ihre mit 10proz. Badium belegten und mit einer Stempelmarke versehenen, gut versiegelten Offerte mit genauer Angabe der Preise und Anschluß der bezüglichen Muster vor oder längstens bis 11 Uhr vormittags des obbesagten Tages an die Strafanstalts-Verwaltung einreichen.

Laibach am 2. Juli 1879.

k. k. Strafhans-Verwaltung.

(3055—1)

Nr. 2224.

(2970—3)

Nr. 2961.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, daß der Beginn der Erhebungen zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Großlack

auf den 14. Juli 1879

festgesetzt ist.

Es werden daher alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, von diesem Tage ab in der Gerichtskanzlei zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 3. Juli 1879.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde hl. Kreuz

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen beim gefertigten Bezirksgerichte vom 2. Juli l. J. an durch vierzehn Tage zu jedermanns Einsicht liegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen, welche hiegegen mündlich oder schriftlich eingebracht werden

können, erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen

der 21. Juli l. J.,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Grundbucheinlagen, rüch-sichtlich deren ein solches Begehren gestellt wird, nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen nach der Kundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 30sten Juni 1879.

A n z e i g e b l a t t .

(3024—1)

Nr. 2084.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Tabulargläubigers Johann Nizner von Rann erinnert, daß der Realfeilbietungsbescheid vom 24. Februar 1879, Z. 583, betreffend den exec. Verkauf der der Maria Schraj gehörigen, im Grundbuche des Gutes Untererkstein sub Urb.-Nr. 30/6 vorkommenden Realität, am

11. Juli,

12. August und

12. September 1879

dem Josef Kanajzler von Gimpel als

Curator ad actum zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Ratschach am

3. Juli 1879.

(2343—3)

Nr. 3451.

Erinnerung

an Jakob Detoni, Maria, Mathäus, Gertraud, Helena, Maria Opela von Zirkniz, die mindl. Josef Benc'sche Pupillen von Laze, Mathias Wolfinger von Planina, Franziska Oblasser, Lukas Eisner von Feistritz, Johann Pamer von Laibach, Dr. Burger von ebendorf, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, respective an die unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird den Jakob Detoni, Maria, Mathäus, Gertraud, Helena, Maria Opela von Zirkniz, den mindl. Josef Benc'schen Pupillen von Laze, Mathias Wolfinger von Planina, Franziska Oblasser, Lukas Eisner von Feistritz, Johann Pamer von Laibach, Dr. Burger von ebendorf, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, respective den unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Milave von Zirkniz Nr. 3 die Klage de praes. 21. d. M., Z. 3451, pcto. Verjähr- und Erloschen-erklärung des für dieselben auf den Realitäten sub Rectf.-Nr. 319/1, 387/1, 432/1, 227/3 und 387/5, 491, Urb.-Nr. 336/1250 ad Haasberg intabulierten, resp. pränotierten Ansprüche eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

14. Juli 1879,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Carl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hiezu zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator

nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 23sten März 1879.

(2593—2)

Nr. 2289.

Erinnerung

an Andreas und Theresia Walland, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Andreas und Theresia Walland, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte sub praes. 10. Mai 1879, Zahl 2289, Simon Pernač von Untergörjach Hs.-Nr. 30 die Klage pcto. 80 fl. c. s. c. eingebracht, und wurde zur summarischen Verhandlung über diese Klage die Tagung auf den

18. Juli 1879,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Vincenz Repe von Untergörjach als Curator ad actum bestellt

Die Beklagten werden hiezu zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. Mai 1879.

(2342—2)

Nr. 4768.

Erinnerung

an Katharina Aliancić von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird der Katharina Aliancić von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Herr Carl Smerčan von Zirkniz die Klage de praes. 28. April 1879, Z. 4768, pcto. Verjähr- und Erloschen-erklärung der Sappost pr. 300 fl. C. M. oder 315 fl. ö. W. eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

18. Juli 1879,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe

vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Carl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hiezu zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagte, welcher es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Loitsch am 5ten Mai 1879.

(2623—2)

Nr. 1905.

Neuerliche dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht:

In der Executionsache des Andreas Hajdiga von Zagon (Cessionär der k. k. Finanzprocuratur, in Vertretung des hohen k. k. Aeras und des Grundentlastungs-fondes) gegen Johann Majersić von St. Michael ist die neuerliche dritte executive Feilbietung der auf 2475 fl. 40 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 129 ad Herrschaft Luweg auf den

19. Juli 1879,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, wornach jeder Kauflustige das 10perzentige Badium zu erlegen haben wird, können hiergerichts eingesehen werden.

Den unbekannt wo befindlichen Hypothekargläubigern Jakob und Teras Majersić von St. Michael, Agnes Zigman von Adelsberg, Anton Vodes von Bulboje, A. A. Gerometta von Prenoviz, Anton Bogatel von Trieste und Rechtsnachfolgern wurde Franz Mahorčić von Senofetsch zum Curator ad actum bestellt, und werden diesem die Executionsbescheide zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 27. Mai 1879.

(2527—2)

Nr. 1509.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt die exec. Versteigerung der der Theresia Benčina von dort gehörigen, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 6, Rectf.-Nr. 6 sub Grundbuch Pfarhofsgilt Laas be-

williget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

19. Juli,

die zweite auf den

19. August

und die dritte auf den

19. September 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß den unbekanntem Erben der Tabulargläubiger Helena, Ursula und Marinka Kristof von Altenmarkt Herr Gregor Lah von Laas, unter gleichzeitiger Zustimmung der Feilbietungsrubriken, als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Laas am 18ten Februar 1879.

(2786—1)

Nr. 3672.

Relicitation.

Wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingungen wird die von Caroline Peršič verehel. Hočbar von Tschernembl erstandene, auf Namen des Ludwig Peršič von Tschernembl vergewährte, im Grundbuche der Stadtgilt Tschernembl Curr.-Nr. 11, fol. 81 vorkommende, gerichtlich auf 520 fl. bewertete Realität am

25. Juli 1879,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 2. Juni 1879.

(2622—2)

Nr. 1932.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dominik Papis die exec. Relicitation der dem Anton Papis von Senofetsch gehörig gewesenen, von Johann Vidmar jun. aus Senofetsch im Licitationswege erstandenen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 152/a ad Herrschaft Senofetsch bewilliget, und hiezu die Tagung auf den

16. Juli 1879,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Befehle angeordnet worden, daß die Realität dabei auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Kauflustige ein 10perzentiges Badium zu erlegen hat, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 30. Mai 1879.

(2639—1) Nr. 2038.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Jelenić von Grabar, Militärgränze (jetzt Gorenjavas), verehelichte Sintić, die executive Versteigerung der dem Johann Unetić von Gradac gehörigen, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten, im Grundbuche Thurnamhart sub Berg-Nr. 55 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Juli,

die zweite auf den

20. August

und die dritte auf den

20. September 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsfokale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf am 29. April 1879.

(2640—1) Nr. 2273.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Mathias Kovacić von Ostrog gehörigen, gerichtlich auf 589 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stifths herrschaft Landstraf sub Urb.-Nr. 236 und Berg-Nr. 1044 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Juli,

die zweite auf den

20. August

und die dritte auf den

20. September 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsfokale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf am 13. Mai 1879.

(2521—1) Nr. 1953.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn R. Schweiger von Altenmarkt die executive Versteigerung der dem Johann Kerzic von Tgendorf Hs.-Nr. 8 gehörigen, gerichtlich auf 1400 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 79, Rectf.-Nr. 70 ad Grundbuch Schneeberg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

25. August

und die dritte auf den

25. September 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität

bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas am 20sten März 1879.

(2853—1) Nr. 3902.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gertraud Drinovec (durch Herrn Dr. Mencinger) die executive Versteigerung der dem Mathias Konz von Sterchewo Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 202 fl. geschätzten, im Grundbuche des Stadtkammeramtes Krainburg sub Post-Nr. 185, Rectf.-Nr. 186, III. Abtheilung, vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

29. Juli,

die zweite auf den

29. August

und die dritte auf den

29. September 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. Juni 1879.

(2911—1), Nr. 5769.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lavrinset (durch Dr. Roceli) die executive Versteigerung der dem Anton Koritnik von Hapelbach gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 48 ad Gut Großdorf bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

30. Juli,

die zweite auf den

30. August

und die dritte auf den

1. Oktober 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts reassumando mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 9. Mai 1879.

(2802—1) Nr. 1879.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Sittich die executive Versteigerung der dem Johann Polončić von Zagorica gehörigen, gerichtlich auf 2825 fl. geschätz-

ten Realität ad Herrschaft Sittich (Feldamt) sub Urb.-Nr. 27 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

2. Oktober 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 12ten Mai 1879.

(2652—1) Nr. 3837.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Premrou von Rußdorf die exec. Versteigerung der dem Jakob Berne, nun dessen Erbin Johanna Berne von Rußdorf, gehörigen, gerichtlich auf 214 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 70 ad Rußdorf pcto. 132 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

22. Juli,

die zweite auf den

22. August

und die dritte auf den

23. September 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 17. Mai 1879.

(2799—1) Nr. 1639.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Pfefferer (nom. der Handelsfirma J. C. Mayer) die exec. Versteigerung der dem Franz Razderk von Sittich gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Realität sub Grundbuch-Einlags-Nr. 4 ad Steuergemeinde Sittich bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

2. Oktober 1879,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 29sten April 1879.

(3060—1) Nr. 11,808.

Uebertragung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach in Laibach die dritte exec. Versteigerung der dem Georg Sustersic von Seedorf gehörigen, gerichtlich auf 3019 fl. 80 kr. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 310, Einl.-Nr. 353, Urb.-Nr. 398 und 407 ad Sonnegg, auf den

23. Juli 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang übertragen worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 20. Mai 1879.

(2910—1) Nr. 6257.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Mergoli (durch Herrn Dr. Roceli) die exec. Versteigerung der dem Anton Rot in Bründl gehörigen, gerichtlich auf 1326 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 111 ad Gut Oberrabelstein bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

30. Juli,

die zweite auf den

30. August

und die dritte auf den

1. Oktober 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 20. Mai 1879.

(2641—1) Nr. 818.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Steje'schen Erben (durch Dr. Bok in Wip-pach) die exec. Versteigerung der dem Georg Juršić von Prusendorf gehörigen, gerichtlich auf 960 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 473 und 474 ad Stifths herrschaft Landstraf und Urb.-Nr. 5 ad Seehof vorkommenden Realitäten bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Juli,

die zweite auf den

20. August

und die dritte auf den

20. September 1879,

jedesmal vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf am 27sten Februar 1879.

Bei Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg in Laibach ist zu haben: (2756)

Der Damenfreund,

oder Kunst, Männerherzen beurtheilen, gewinnen und fesseln zu lernen. Ein Unterricht für liebende Damen, welche sich Männerherzen erobern und erhalten wollen.
Von Arthur Grünau. Preis 75 fr.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erkältungskrankheiten leidet, versehe sich mit dem in zweiter Auflage erschienenen Buche:

Die Gicht

Dies vorzügliche, tausendfach bewährte und leicht zu befolgende Anleitungs zur Selbstbehandlung u. Heilung obiger Leiden enthaltende Buch sollte in keiner Familie fehlen und namentlich kein an Gicht oder Rheumatismus Leidender versäumen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens gebraucht, verdanken den Anleitungen dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch Th. Hohenleiter in Leipzig und Basel.

Preis 35 fr. 8 B., vorzüglich in P. u. Steinhilber, Buchhandlung in Klagenfurt, ferner K. Oberleitner, Buchhändler in Wien, in der Schottenringgasse Nr. 40 fr. 2 B., in Steinhilber's Buchhandlung in Leipzig (3) 8-5

Für Kranke und Geschwächte.
2. Auflage im ersten Jahre.
Huber & Rahme's Buchhandlung in Wien, (2495) 20-6 L., Herrngasse 6.
Radical Heilung der Pollutionen (Samenflüsse) und Impotenz (Manneschwäche).
NB. Ohne Arznei, naturgemäße Diät und rationelle Wassercur.
Preis fl. 2, mit Post fl. 2-10.

Alle Männer

und Jünglinge, welche durch Jugendünden körperlich und geistig geschwächt sind oder durch ruinirenden Gebrauch von Job und Quecksilber an bösen Nachkrankheiten, Manneschwäche, Nervenverrückung, Blutvergiftung etc. leiden, wird das bewährte, einzig in seiner Art existirende Werk „Die Selbsthilfe“ bringen empfohlen.
Dasselbe mit sehr wichtigen anatomischen Abbildungen versehen, ist zu beziehen von Dr. L. Ernst in Pest, Zweibadlergasse 24. (Preis 2 fl.)
Es sollte Niemand versäumen sich dieses unendlich lehrreiche Werk kommen zu lassen.



OFENER RAKOCZY BITTER QUELLE

Die Superiorität dieser Quelle wurde von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn etc., der k. ungar. Landesakademie, der medizinischen Akademie in Paris sowie den ersten ärztlichen Autoritäten des In- und Auslandes in Folge ihrer außerordentlichen und unübertrefflichen mineralischen Reichthümer (571 in 1000 Theilen) und deren Heilerfolge mit hoher Anerkennung ausgezeichnet. — Der von keinem anderen Bitterwasser erreichte hohe Lithiumgehalt zeigt gleichzeitig dessen Anwendung bei rheumatischen Leiden, bei Gicht und Ablagerungen von harnsauren Salzen (Gichtnoten, Blasenstein) gegenüber allen anderen Bitterwässern vorthellhaft und erfolgreich an. (2093) 10-9
Als Normaldosis genügt ein Bordeaugläschen gegenüber einem großen Glase der übrigen Bitterquellen.
Borräthig in allen Apotheken und Brunnenhandlungen.
Direction der Ofener Rákóczy-Quelle, Budapest.
Haupt-Depôt bei Herrn Peter Lassnik,
sowie bei den Herren: **Michael Kastner**, Apotheker **G. Piccoli**, **Pohl & Suppan**, **Jakob Schober** und **H. Wencel**.

Künstliche Zähne u. Gebisse
werden nach der neuesten Kunstmethode schmerzlos eingesetzt, (3073) 6-1
Bahnoperationen
mittels Luftgas-Markose vorgenommen vom
Bahnarzt A. Paichel
an der Gradenzkybrücke, I. Stod.

Bei rüber
Regelbahn
mit Vorrichtung zum **Selbstaufstellen** ohne Buben.
Gingang durch die Klammengasse
neben der Klosterfrauenkirche.
(2336) 50-22

Die Eisenmöbel-Fabrik
von Reichard & Comp. in Wien, III., Marzergasse 17 (neben dem Sophienbade), früher k. k. Salm'sche Eisenmöbel-Fabrik.
Da wir die Kommissionslager in den Provinzen sämmtlich eingezogen, weil es häufig vorgekommen, daß unter dem Namen unserer Firma fremdes und geringeres Fabrikat verkauft wurde, so ersuchen wir unsere geehrten Kunden, sich von jetzt ab direkt an unsere Fabrik in Wien wenden zu wollen.
Solidest gearbeitete Möbel für Salon, Zimmer und Gärten sind stets auf Lager, und verkaufen von nun an, da die Speisen für die früher gehaltenen Kommissionslager entfallen, zu 10% Nachlaß vom Preistarif, welchen wir auf Verlangen gratis und franco einsenden. (3068) 104-1

(3011) Nr. 4986.
Firmaprotokollierung.
Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde in das Handelsregister für Einzelfirmen die Firma **Franz Jakopič** zum Betriebe der Krauterzeugung und des Landesproduktenshandels in Laibach eingetragen.
Laibach am 28. Juni 1879.

Schmerzlos
ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufsunterbrechung beist nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode
Harnröhrenflüsse, sowohl frisch entstanden als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell
Dr. Hartmann,
Mitglied der med. Facultät, Ord.-Anstalt nicht mehr Habsburgergasse, sondern **Wien, Stadt, Seilerergasse Nr. 11.**
Nach Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,
Manneschwäche, ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, Syphilis und Geschwäre aller Art. Brieflich dieselbe Behandlung. Strengste Discretion verbürgt, und werden Medicamente auf Verlangen sofort eingeliefert. (2811) 6

(2531-3) Nr. 622.
Uebertragung dritter exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gegeben:
Es sei über Ansuchen der Josef Majzischen Erben von Zirkniz (vertreten durch die Vormünder Johanna Petric und Johann Sicherl), durch Dr. Deu in Adelsberg, die mit dem Bescheide vom 22sten November 1878, Z. 9368, auf den 23sten Jänner 1879 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Josef Sterle von St. Veit gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 391 ad Grundbuch der Herrschaft Radlischel auf den
15. Juli 1879,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang übertragen worden.
K. k. Bezirksgericht Laas am 7ten Februar 1879.

Neueste Entdeckung!
Endlich hat das kleine Lottospiel durch unsere hochwichtigste Entdeckung eine solide Basis und eine im vorhinein gesicherte Gewinnshoffnung erreicht.
Unter 6000 Sekern 2000 sichere Gewinste.
Die einzig richtigste Gewinnshoffnung mit unantastbarer mathematischer Berechnung ist entdeckt, nur liegt der betreffende Plan ohne jedes Geheimnis frei, für das geehrte Publikum zur Einsicht offen.
Subscription zur Gruppe I.
Von heute ab werden nur für die am 19. Juli 1879 stattfindende Wiener Ziehung Reihen ausgesetzt, und zwar mindestens 5 Reihen gegen Einzahlung eines Betrages von einem Gulden.
Die Liste der glücklichen Gewinner liegt nach der Ziehung in unserem Bureau auf. Schluß der Reihenansgabe für Gruppe I. bis zum 15. Juli 1879.
Maxm. Drucker,
Kanzlei: Wien, I., Fleischmarkt Nr. 16.
(2978) 5-4

(3053-2) Nr. 4695
Edict
zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger des verstorbenen Bartholomäus Bohinec, gewesenen Ganzhüblers in Podretschke Nr. 16.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6ten März 1879 mit Testament verstorbenen Bartholomäus Bohinec, gewesenen Ganzhüblers in Podretschke Nr. 16, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am
17. Juli 1879
in der Amtskanzlei des k. k. Notars Dr. Johann Steiner in Krainburg Nr. 170 zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 3. Juli 1879.

(1953-2) Nr. 2975.
Uebertragung dritter exec. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache der Helena Milharcič von Trieste gegen Franz Sabec von Senca die mit dem Bescheide vom 22. Dezember 1878, Z. 11,416, auf den 22. April 1879 angeordnete dritte exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 9 ad Prem pcto. 157 fl. 50 kr. c. s. c. auf den
18. Juli 1879,
vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen worden ist.
K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 12. April 1879.

(2488-2) Nr. 2505.
Erinnerung
an Michael Rode, resp. dessen allfällige Rechtsnachfolger, alle unbekanntem Aufenthaltes.
Von dem k. k. Bezirksgerichte in Stein wird dem Michael Rode, resp. dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, alle unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:
Es habe Andreas Gregore von Lack unter Mannsburg (durch Dr. Pirnat) wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erstzung der Realität Rectf.-Nr. 32 ad Grundbuch Gut Habbach und Gestattung der Eigenthumseinverleibung s. A. sub praes. 7. April 1879, Z. 2505, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den
23. Juli 1879,
früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Fischer, Hausbesitzer in Stein (Graben), als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksgericht Stein am 11ten April 1879.

9 goldene Medaillen und Ehren-Diplome.
Nur echt.
wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.

LIEBIG
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).
Central-Depôt der Compagnie Liebig für Oesterreich-Ungarn
CARL BERCK
k. k. österr. Hoflieferant
WIEN, I., Wollzeile 9.
Goldene Medaillen und Ehren-Diplome.
9

Zu haben in **Laibach** bei: F. J. Hafner, Mich. Kastner, Peter Lassnik, Joh. Luckmann, Ed. Mahr, Pohl & Supan, Schussnig & Weber, J. Weidlich, H. L. Wencel und Josef Terdina. (550) 12-7

Kasten-Schilder für Kaufleute
stets vorräthig bei
Kleinmahr & Bamberg,
Congressplatz.